


Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	2
TOP Ö 1 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder	2
Vorlage INFO/2019/0008	2
TOP Ö 2 Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates	4
Vorlage INFO/2019/0009	4
TOP Ö 3 Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter	6
Vorlage BV/2019/0017	6

<p>Information INFO/2019/0008</p>	<p>St. Ingbert  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)</p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 16.07.2019 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder</p>	

Erläuterungen

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder

Die Amtszeit des bisherigen Orsrates endete am 2. Juli 2019.

Folgende Mitglieder scheiden aus dem Ortsrat St. Ingbert-Hassel aus:

Frau Ingrid Metzinger


Frau Hildegard Schneider

Herr Dr. Michael Rinck

Herr Andreas Weber

Herr Prof. Dr. Rudolf Wendt

Es besteht Anlass, den ausgeschiedenen Ortsratsmitgliedern für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre Mitarbeit zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils Dank zu sagen.

<p>Information INFO/2019/0009</p>	<p>St. Ingbert  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)</p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 16.07.2019 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates</p>	


Erläuterungen

Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates

Die Amtszeit des neu gewählten Orsrates St. Ingbert-Hassel hat am 3. Juli 2019 begonnen.

Die Mitglieder des Orsrates haben nach § 33 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 74 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere an den Sitzungen des Orsrates teilzunehmen.

Die Mitglieder des Orsrates werden vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Oberbürgermeister zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes zum Wohle des Gemeinwesens unserer Stadt St. Ingbert sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

<p>Beschlussvorlage BV/2019/0017</p>	<p>St. Ingbert  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)</p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 16.07.2019 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter</p>	

Erläuterungen

Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter

In seiner ersten vom Oberbürgermeister einzuberufenden Sitzung wählt der Ortsrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Orsrates eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter (§ 75 Absatz 1 KSVG).

Die oder der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher“ (§75 Absatz 2 KSVG).

Nach § 74 Nr. 11 in Verbindung mit § 46 KSVG werden die Wahlen durch geheime Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern ein, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Ergibt auch die Stichwahl eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.